

Papiermaschinen jährlich 8 1/2 Millionen kg Papier (mittelfeine und feinere Schreib- und Druck-Stoffe, Kupferdruck, Buntdruck, Castings u. s. w.) im Werte von rund 4 Millionen Mark. Eine Erzeugung von solcher Höhe, nach dem Werte der Erzeugnisse beurteilt, dürfte kaum von einer anderen deutschen Papierfabrik erreicht sein.

Vom Buchdruckgewerbe. — Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins hat in einer am 23. v. M. in Leipzig abgehaltenen Plenarsitzung gemäß einem von dem Vereinssekretär Dr. Paul Schmidt gestellten und von dem Professor der Nationalökonomie an dortiger Universität S. Brentano lebhaft befürworteten Antrag einstimmig beschlossen, bei der im Juni d. J. in Straßburg stattfindenden Generalversammlung die Ermächtigung nachzusuchen, dafür zu wirken, daß die Gehilfenschaft sich in derselben Weise organisiere, wie die Prinzipalität, also wie der Deutsche Buchdruckerverein, so daß neben dem Prinzipal-Vereinsvorstand ein Gehilfen-Vereinsvorstand und neben den Prinzipal-Sektionsvorständen ein Gehilfen-Sektionsvorstand gebildet werden, daß ferner durch einen zwischen beiden Organisationen abzuschließenden Vertrag festgesetzt werde, über welche gemeinschaftlichen Angelegenheiten und unter welchem Abstimmungsmodus der Prinzipal- und Gehilfen-Vereinsvorstand und die Prinzipal- und Gehilfen-Sektionsvorstände in gemeinschaftlichen Beratungen und Beschlüssen zusammentreten und mit welchen Mitteln den gemeinschaftlich gefaßten Beschlüssen die allgemeine Anerkennung und Durchführung zu sichern sei.

Zugleich hat der Vorstand den ersten Schritt zum Versuch einer praktischen Ausführung dieses Beschlusses gethan, indem er weiter beschlossen hat, die im vorigen Jahre von der Tariffkommission für Deutschlands Buchdrucker gefaßte Resolution: »daß es im Interesse der Durchführung des Tariffs dringend nötig sei, daß seitens der tarifstreuen Prinzipale nur Gehilfen eingestellt werden, die nachweislich zu tarifmäßigen Bedingungen gearbeitet und die in Tarifdruckereien ausgelernt haben«, anzunehmen und wegen Erlaß der zur Durchführung dieser Resolution erforderlichen Ausführungsbestimmungen mit dem Vorstande des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker, als dem derzeitigen Vertretungsorgan der Gehilfenschaft, auf dessen Ansuchen in Verhandlung zu treten.

Als Delegierte für diese Verhandlungen sind ernannt die Herren Bruno Klinckhardt, Otto Dürr, Johannes Hirschfeld und der Vereinssekretär Dr. Schmidt. Wir dürfen auf die Ergebnisse dieser Verhandlungen gespannt sein.

Bei der Beratung dieser Frage wurde von dem Vereinssekretär darauf hingewiesen, daß sich in den Verhältnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einander wie in allen Industriezweigen, so auch im Buchdruckgewerbe eine bedeutende Veränderung angebahnt und zum Teil schon vollzogen habe, nämlich ein näheres Inbeziehungtreten zu einander in organisierter Form behufs Regelung gemeinsamer Angelegenheiten. Diese Veränderung ergebe sich mit Notwendigkeit aus der sozialen Entwicklung, sei durch die soziale Gesetzgebung befördert und auch vom Kaiser betont worden. Die Vorgänge bei den Streiks der letzten Zeit hätten gezeigt, daß mit nicht organisierten Arbeitern nicht gut zu verhandeln sei, nur die Organisation könne die Garantie für eine gemeinlichen Regelung gemeinsamer Angelegenheiten bieten, wie auch Herr Professor Brentano in seiner Stellungnahme zu dieser Frage ausgeführt habe. Im Buchdruckgewerbe seien die nötigen Organisationen vorhanden, und deshalb brauche dieses die erwähnten Veränderungen nicht an sich herankommen zu lassen, sondern könne ihnen entgegengehen.

Dem Beschluß des Buchdruckervereins ist aufrichtig zu wünschen, daß er zur vollen Ausführung reife zur Befriedigung und zum Schutz der Prinzipale wie der Gehilfen und zur Beruhigung des ganzen Gewerbes.

Angeregt durch den kürzlich beendigten Buchdruckerstreik in der Schweiz beschäftigten sich die dortigen Blätter lebhaft mit der Frage der gerichtlichen Behandlung des Kontraktbruches, nachdem von einem Baseler Gericht dessen Strafbarkeit ausgesprochen ist. In der Leipziger Zeitung finden wir hierzu folgende Mitteilung:

Neuerdings hat auch das Züricher Bezirksgericht einen Spruch in gleichem Sinne gefällt und einen kontraktbrüchigen Buchdrucker zu 60 Franken

Geldbuße an den klägerischen Arbeitgeber verurteilt. In der Begründung des bezüglichen Urteils heißt es nach dem »Baseler Arbeiterfreund« u. a.: Mit der Thatsache, daß der Streik, obwohl gesetzlich nicht geregelt, als Gebilde des Kampfes ums Dasein ins Leben trete, habe das Gericht zu rechnen; allein die Einreden, daß der Streikende im Notstande gehandelt habe und der Streik ein notwendiger gewesen sei, können nicht ernstlich Stand halten. Es handelt sich beim Streik um neu entstandenes Gewohnheitsrecht; jedoch gehe es nicht an, daß mittels desselben das feste Gefüge des Privatrechts durchbrochen werde, um einen Vertragsbruch als gerechtfertigt hinzustellen. Eine Haftbarkeit des Beklagten sei aber nur für den Bruch des speziellen Dienstvertrages vorhanden und dasjenige, was der Beklagte außerhalb desselben treibt, könne nur insofern in Betracht kommen, als diesbezügliche Schädigungen als unmittelbare Folge der Nichterfüllung des Dienstvertrages anzusehen seien. Die Ursache des Streiks könne immerhin für den Entscheid von einiger Bedeutung sein.

Verein für Massenverbreitung guter Schriften. — Der »Verein für Massenverbreitung guter Schriften«, hatte nach einer Mitteilung der »Nationalzeitung« für letzten Mittwoch eine Versammlung nach Berlin, Mittelstraße 57/59 berufen, zu welcher der General-Sekretär des Vereins, Herr Dr. Heinrich Fränkel, einen Vortrag angekündigt hatte, um die Gründung eines Zweigvereins in Berlin herbeizuführen.

Wie die »Nat.-Zeitung« weiter mitteilt, hätten sich in Berlin bisher 200 Herren zum Beitritt gemeldet. Als einer der ersten sei der Generalfeldmarschall Graf Moltke beigetreten.

Ein Bericht über den Vortrag selbst und den Verlauf der Versammlung steht noch aus. Es ist zu hoffen, daß Herr Dr. Fränkel inzwischen zu der Einsicht gelangt ist, daß eine weniger phrasenhafte und beleidigende Schilderung des Geschäftsbetriebes im Kolportagebuchhandel, als sie in seiner bekannten Broschüre sich breit macht, seiner Sache nur förderlich sein kann und er auch seine agitatorische Thätigkeit als Redner danach einrichtet.

Personalnachrichten.

Hoftitel. Auszeichnung. — Se. Igl. Hoheit der Prinzregent Luitpold von Bayern hat den beiden Inhabern der Buchner'schen Verlagsbuchhandlung zu Bamberg, Herren Fritz und Max Buchner, den Titel eines königlich bayerischen Hofbuchhändlers tag- und gebührenfrei zu verleihen geruht; ferner wurde Herrn Max Buchner von Sr. Igl. Hoheit dem Herzog Dr. Carl Theodor die von seinem höchstseligen Vater gestiftete große silberne Medaille unter Anfügen eines sehr schmeichelhaften höchsten Handschreibens verliehen.

† Heinrich Bieweg. — Der »Allgemeinen Zeitung« entnehmen wir noch die nachstehende Mitteilung zum Ableben Heinrich Biewegs.

»Wie schon gemeldet, ist in Braunschweig am 3. Februar an den Folgen der Grippe im Alter von 63 Jahren der Buchhändler Heinrich Bieweg, alleiniger Inhaber der weltbekannten, vor mehr als hundert Jahren gegründeten Verlagsbuchhandlung, Buchdruckerei, Schrift- und Stereotypengießerei Friedr. Bieweg & Sohn, sowie der Papierfabrik Gebr. Bieweg, gestorben. Bieweg, der höchstbesteuerte und einer der größten industriellen Braunschweigs, verlor vor zwei Jahren seinen einzigen Sohn und hinterläßt jetzt außer seiner Witwe nur eine unverheiratete Tochter als Erben seiner umfangreichen Unternehmungen. Sonstige nähere Verwandte des Verstorbenen sind die bekannten Buchhändlerfamilien Westermann in Braunschweig und Brockhaus in Leipzig. Heinrich Bieweg soll, wie bestimmt verlautet, für den Fall, daß seine direkten Erben aussterben, seinen höchst wertvollen Privatbesitz in Braunschweig, bestehend aus prachtvoller Villa, Garten und Park, das größte Privatgrundstück in Braunschweig, der Stadt vermach haben. Er war auch eifriger Sammler und hat große Kunstschatze in seiner Villa zusammengetragen. Auch war er ein großer Förderer der Fischzucht in Deutschland und Oesterreich. Ueber die Fortführung des berühmten Verlages verlautet noch nichts.«

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Verkaufsanträge.

[5774] Reisegeschäft auf seine Werte in großer norddeutscher Stadt, dessen Kundenschaft täglich zunimmt, ist anderweitiger Unternehmungen halber mit ca. 3000 M zu übernehmen. Gewinn jetzt bereits ca. 1400 M p. a. Gef. Angebots unter S. S. 5774 befördert die Geschäftsstelle des B.-B.

[5850] Eine Leihbibliothek, 8600 Bände umfassend, gut assortiert, neu katalogisiert, deutsch — englisch — französisch — ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anträge unter L. R. No. 5850 durch die Geschäftsstelle des B.-B. erbeten.

Zur Begründung eines Verlagsgeschäftes geeignet.

[5851] Ein mittlerer Verlag, nicht an den Platz gebunden, mit Werken hervorragender Autoren, ist wegen anderweitiger Unternehmungen besonders billig zu verkaufen. Anträge durch die Geschäftsstelle d. B.-B. unter A. M. No. 5851.

[1280] Im Königreich Sachsen ist eine seit beinahe 50 Jahren bestehende Buch-, Kunst-, Musik- und Papierhandlung erbeilungshalber zu verkaufen. Umsatz 15000 M mit 2500 M Reingewinn. Lager- u. Inventarwert 2600 M. Verkaufspreis 8600 M mit 2/3 Anzahlung.

Berlin.

Elwin Staude.

[5716] Eine Leihbibliothek, ca. 2000 Bände, sämtlich gebunden, ist preiswert für 15 M pro Band abzugeben. Katalog bitten zu verlangen.

Hamburg.

Denschel & Müller.